

Amtliche Bekanntmachung



Nr. 02/2014

Veröffentlicht am: 16.01.2014

Satzung zur Änderung der Studienordnung für die Masterstudiengänge Anglistische Kulturwissenschaft, Europäische Kulturgeschichte, European Studies, Friedens- und Konfliktforschung, Germanistik: Kultur, Transfer und Intermedialität, Philosophie – Neurowissenschaften – Kognition, Sozialwissenschaften, Sportwissenschaft, Performance Analysis of Sport, Sport und Technik sowie Medienbildung: Audiovisuelle Kultur und Kommunikation der Fakultät für Humanwissenschaften der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg vom 4.7.2012 in der Fassung vom 18.07.2012

Auf der Grundlage des Hochschulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt vom 14. Dezember 2010 (GVBl. LSA S. 600), zuletzt geändert am 23. Januar 2013 (GVBl. LSA Nr.2, S. 45) hat die Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg folgende Satzung erlassen:

Artikel I

1. § 2 Ziele des Studiums, Absatz 1 VI. Philosophie-Neurowissenschaften-Kognition ist durch nachfolgende Formulierung zu ersetzen

alt	neu
<p>Ziel des forschungsorientierten Studiums ist der Erwerb von Fachkenntnissen in Philosophie und in den Neurowissenschaften. In der Philosophie liegt der Schwerpunkt auf Theoretischer Philosophie, insbesondere auf der Philosophie des Geistes und der Wissenschaftstheorie der kognitiven Neurowissenschaften. In den Neurowissenschaften werden Kenntnisse in theoretischer und systemischer Neurowissenschaft erworben, im Rahmen des Wahlpflichtbereichs kann ein Schwerpunkt auf verschiedene Organisationsebenen zwischen molekularer Ebene und gesamten kognitiven Systemen gesetzt werden, methodische Fähigkeiten und die Anwendung theoretischen Wissens in der Forschung können im Rahmen eines Projektmoduls eingeübt werden. Aufgrund der erworbenen Fachkenntnisse und Kompetenzen erlangen die Absolventen die Voraussetzungen, die sie zur Promotion in Philosophie und zum Einsatz in unterschiedlichen Berufsfeldern befähigen, insbesondere in den Bereichen: Wissenschaften, Medien, Verlagswesen, Öffentlichkeitsarbeit, Kulturmanagement, Erwachsenenbildung, Personalwesen und -entwicklung, Verbände, Parteien und Kommissionen.</p>	<ul style="list-style-type: none">• Wissenschaftliche Befähigung: Im M.A. PNK werden die philosophische Ausbildung mit einem Schwerpunkt in Wissenschaftsphilosophie und Philosophie des Geistes vertieft sowie weitere neurowissenschaftliche Gebiete erschlossen. Durch die Wahl verschiedener Wahlpflicht-Module ist eine Konzentration auf verschiedene neurowissenschaftliche Felder von molekularen bis hin zu systemischen Größenordnungen und klinischer Aspekte möglich. Dadurch entwickeln PNK-Absolventen Expertisen in verschiedenen Überschneidungsbereichen von Philosophie und Neurowissenschaften mit einem festen Standbein in der Philosophie. Die Fruchtbarkeit der interdisziplinären Arbeit von Philosophen des Geistes, Wissenschaftstheoretikern und Neurowissenschaftlern kann so kritisch und konstruktiv beurteilt werden. Ziel ist es, Philosophen auszubilden, die auf Augenhöhe mit Neurowissenschaftlern kooperieren können, die dortigen Probleme und Fragestellungen aus der Innenperspektive nachvollziehen und Neurowissenschaftlern philosophische Fragestellungen verständlich machen können. Die M.A. PNK-Absolventen haben die wesentlichen theoretisch-

neurowissenschaftlichen Grundlagen erworben. Im Vergleich zu einem vollwertigen neurowissenschaftlichen Studium fehlen ein Teil der theoretischen Breite und die experimentelle Laborpraxis.

- **Berufsbefähigung:** Der M.A. PNK ist ein forschungsorientierter Studiengang, der vornehmlich auf eine Promotion in neurowissenschaftsnahen Bereichen der Philosophie vorbereiten soll. Darüber hinaus erwerben PNK-Studierende ein ausgeprägt systemisches Denkvermögen und sehr gute Analysefähigkeiten. Beides sind wertvolle Fähigkeiten für beratende und leitende Tätigkeiten, die es erlauben, komplexe Zusammenhänge zu verstehen und Problemlagen aus multiplen Perspektiven betrachten und bewerten zu können. Damit steht Absolventen der Weg in verschiedene Sparten des Consultings und (Projekt) Managements offen. Für wissenschaftliche Tätigkeitsfelder sind PNK-Absolventen dabei besonders einschlägig.
- **Befähigung zur bürgerschaftlichen Teilhabe:** Die Studierenden erwerben während ihrer Ausbildung umfassendes philosophisches sowie neurowissenschaftliches Fachwissen. Sie sind dadurch in der Lage, wesentliche Einsichten in die philosophischen, methodologischen und ethisch-moralischen Grundlagen der Neurowissenschaften zu gewinnen und die gesellschaftliche Relevanz neurowissenschaftlicher Erkenntnisse und Praktiken einschätzen zu können. Durch die ebenfalls erworbenen reflexiven und kommunikativen Kompetenzen können sie die gewonnenen Einsichten anderen öffentlich verständlich und einsichtig machen. Sie berücksichtigen dabei interdisziplinäre Bezüge und aktuelle kulturelle Entwicklungen.
- **Persönlichkeitsentwicklung:** Über den Erwerb von Schlüsselqualifikationen wie Selbstständigkeit und Selbstorganisation, Teamfähigkeit, Verantwortungsbewusstsein sowie Medienkompetenz entwickeln sich die Studierenden zu engagierten und philosophisch geschulten Persönlichkeiten.

2. § 4 Zulassungsvoraussetzungen, Absatz 2 VI. Philosophie–Neurowissenschaften–Kognition ist durch nachfolgende Formulierung zu ersetzen

alt	neu
<p>(2) Der in Absatz 1 genannte erste berufsqualifizierende Abschluss muss mit einem guten Prädikat (2,5) in einem einschlägigen Bachelor im Umfang von 180 Creditpoints erfolgt sein.. Als fachlich einschlägig gelten neben dem Magdeburger B.A. Philosophie–Neurowissenschaften–Kognition philosophische Bachelor–Abschlüsse, sofern Kenntnisse nachgewiesen werden können, die inhaltlich und im Umfang den neurowissenschaftlichen, kognitionswissenschaftlichen und psychologischen Inhalten des B.A. PNK entsprechen. Abschlüsse aus den Bereichen Biologie, Medizin, Psychologie, Kognitionswissenschaft und Informatik können ebenfalls fachlich einschlägig sein, wenn die Studieninhalte einem Großteil der neurowissenschaftlich–kognitionswissenschaftlichen Veranstaltungen entsprechen und philosophische Kenntnisse, die einem B.A. in Philosophie annähernd gleichkommen, nachgewiesen werden können. Im Zweifelsfall entscheidet der Prüfungsausschuss über die fachliche Eignung eines Studienbewerbers.</p>	<p>(2) Der in Absatz 1 genannte erste berufsqualifizierende Abschluss muss mit einem guten Prädikat (2,5) in einem einschlägigen Bachelor im Umfang von 180 Kreditpunkten erfolgt sein. Als fachlich einschlägig gilt der Magdeburger B.A. Philosophie–Neurowissenschaften–Kognition. Darüber hinaus gelten auch philosophische Bachelor–Abschlüsse als einschlägig, sofern Kenntnisse nachgewiesen werden können, die inhaltlich und im Umfang den neurowissenschaftlichen, kognitionswissenschaftlichen und psychologischen Inhalten des B.A. PNK entsprechen. Abschlüsse aus den Bereichen Biologie, Medizin, Psychologie, Kognitionswissenschaft und Informatik können ebenfalls fachlich einschlägig sein, wenn die Studieninhalte einem Großteil der neurowissenschaftlich–kognitionswissenschaftlichen Veranstaltungen entsprechen und philosophische Kenntnisse, die einem B.A. in Philosophie annähernd gleichkommen, nachgewiesen werden können. Können diese Voraussetzungen nur teilweise nachgewiesen werden, besteht die Möglichkeit einer Zulassung unter Auflagen. Die Auflagen bestehen in Grundlagenveranstaltungen aus dem B.A.–Studiengang, die dazu dienen, einen erfolgreichen Einstieg in allen Bereichen des M.A. zu gewährleisten und 30 CP nicht übersteigen sollen. Beispiele für mögliche Auflagen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Eine Bewerberin aus dem neurowissenschaftlichen Bereich könnte als Auflage bekommen, <i>alle philosophischen Grundlagenvorlesungen</i> zu besuchen (Theoretische und Praktische Philosophie, Philosophie des Geistes und Wissenschaftstheorie), <i>zwei Einführungsseminare zur Theoretischen Philosophie</i> zu belegen und eine <i>Hausarbeit in einem Fortgeschrittenenseminar zur Philosophie des Geistes</i> zu schreiben (insgesamt 30 CP). - Ein Bewerber mit einem B.A. in Philosophie könnte als Auflage bekom-

	<p>men, die Veranstaltungen <i>Biospsychologie</i>, <i>Neurobiology of Consciousness</i>, <i>Mathematical Foundations</i>, <i>Computational Neuroscience I</i>, <i>Neuronale Netze</i> und <i>Cognitive Neurobiology</i> zu besuchen (insgesamt 30 CP).</p> <ul style="list-style-type: none"> - BewerberInnen, die Kenntnisse in beiden Bereichen nachweisen können, mit einem Abschluss in Philosophie und Psychologie, könnten geringere Auflagen erhalten, die je nach Hintergrund nur die <i>Computational Neuroscience I</i>, eine Vorlesung zur <i>Wissenschaftsphilosophie</i> und ein <i>fortgeschrittenes Seminar zur Philosophie des Geistes</i> umfassen (insgesamt 15 CP). <p>Liegen keine Nachweise über entsprechende mathematische Kenntnisse vor, wird der Besuch der Vorlesung <i>Mathematical Foundations</i> wenigstens empfohlen. Über die fachliche Eignung eines Bewerbers und ggf. über Zulassungsaufgaben entscheidet der Prüfungsausschuss im Einzelfall.</p>
--	--

3. § 6 Umfang des Studiums, Absatz 1 ist durch die nachfolgende Formulierung zu ergänzen

alt	neu
	<p>Die angegebenen Creditpunkte beschreiben den Studienaufwand, der sich u.a. aus der Teilnahme an den Lehrveranstaltung, der Vor- und Nachbereitung der Veranstaltungen, der selbständigen Verarbeitung und Vertiefung des Stoffes sowie dem Nachweis der erbrachten Leistungen zusammensetzt. Dabei entspricht 1 CP einem Aufwand von ca. 30 Arbeitsstunden.</p>

Artikel II

Diese Satzung findet für alle Studierenden Anwendung, die ab Sommersemester 2014 im Masterstudiengang der Otto-von-Guericke-Universität immatrikuliert sind.

Artikel III

Diese Satzung tritt am Tage ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Otto-von-Guericke-Universität in Kraft.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät für Humanwissenschaften vom 04.12.2013 und des Senats der Otto-von-Guericke-Universität vom 18.12.2013.

Magdeburg, 19.12.2013

Prof. Dr.-Ing. Jens Strackeljan
Rektor
der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg